



**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
e-mail: lsk@tu-berlin.de

Berlin, den 06.06.2012

Genehmigtes
Protokoll

der 846. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 05. Juni 2012

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Hochschul Controller:

Mitglieder:

Herr Fritzsche (IA Exp)
Frau Plaumann (1. ZfA)

Frau
Eberle
sowie
die Herren
Schröder
Stein
Frank
Marquardt
Meyer
Ziegler
Zorn

Gäste:
Frau Nina Reinecke (Fak. IV)

Protokoll:
Frau Rocho

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 845. Sitzung	2
3.	Berichte	2
4.	Masterstudiengang ICT Innovation a) Einrichtung b) Studien- und Prüfungsordnung	2-6
5.	Berichtspunkt zur Auslaufsetzung	6

6.	Verschiedenes	6
----	---------------	---

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 845. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Berichte

Herr Schröder berichtet eingangs noch einmal von der Tagung „Exzellenz Pakt Lehre“, die am 24. und 25. Mai im Umweltforum Berlin stattfand. Dort wurde anhand eines Beispiels (Urwald, Renaissance-Garten, Landschaftsarchitektonischer Garten mit Sichtachsen) der Frage nachgegangen: „Wie baut man einen Studiengang auf?“. Nach Vorliegen der Tagungsunterlagen werden diese an die LSK-Mitglieder weitergegeben.

Nähere Einzelheiten zur dieser Veranstaltung der Brandenburger und Berliner Hochschulen erhalten Sie unter:

<http://ak-evaluation.de/tagungen/aktuelle-tagung/>

Frau Eberle informiert die Anwesenden über ein Diskussionsforum zum Hochschulalltag aus Sicht von Studierenden, einer Kuratorin der TUB und Vertretern anderer Hochschulen, welches am 12.6. 2012 um 16.00 Uhr im Lichthof der TU Berlin stattfindet. Näheres hierzu unter:

<http://asta.tu-berlin.de/termine/reflexionaquarium>

Der Vorsitzende kündigt das Werkstattgespräch „40 Jahre KapVO – Zeit zum Umdenken?“ an, welches am 18.06.2012 um 16.00 Uhr im Abgeordnetenhaus von Berlin stattfindet.

Ein neuer tu-project-Antrag „Global Empowerment“ liegt zur Beratung in der LSK vor.

TOP 4: a) Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs ICT Innovation b) Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang ICT Innovation

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 21.05.2012 (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 30.05.2012)
- Einrichtungsantrag und Begründung zur Entscheidung für einen konsekutiven Studiengang vom 21.05.2012

- FKR-Beschluss IV 4/10-15.02.2012 zur Studien- und Prüfungsordnung
- AK-Beschluss 10/5.-8.02.12 zur Studien- und Prüfungsordnung
- Einzelentscheidung des Dekans der Fakultät VII gem. § 72 Abs. 3 BerlHG vom 08.05.2012 zum/r Service/Kapazität für den einzurichtenden Studiengang
- Einzelentscheidung der Dekanin der Fakultät IV gem. § 72 Abs. 3 BerlHG vom 21.05.2012 zum Modulhandbuch
- Studienordnung für den Double-Degree-Masterstudiengang in der Fassung vom 15.02.2012 und Anhang 1 Partneruniversitäten, Anhang 2 Exemplarische Studienverlaufspläne und Anhang 3 Studienschwerpunkte
- Prüfungsordnung für den Double-Degree-Masterstudiengang in der Fassung vom 15.02.2012 und Anhänge Partneruniversitäten und Modulübersicht
- Modulhandbuch WS 2012/2013
- Berechnung der Curricularanteile

Bearbeiter: die Herren Schröder, Stein, Meyer und Frank

Beschluss FKR	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
15.02.2012	30.05.2012	05.06.2012

Beschluss LSK 1/846 – 05.06.12

Abstimmung: 6:2:0

Zu a)

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, die Einrichtung des konsekutiven Masterstudiengangs ICT Innovation.

Beschluss LSK 2/846 – 05.06.12

Abstimmung: 5:1:2

Zu b)

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung des konsekutiven Masterstudiengangs ICT Innovation unter Beachtung der Monita von IA Exp. und der Anmerkungen der LSK zur Überarbeitung an die Fakultät IV zurückzugeben.

Offene Fragen zu b)

Aus Sicht der LSK bestehen noch nicht geklärte, offene Fragen zur Kernstruktur des Studiengangs.

1.

Aufgrund der internationalen Verträge zu dem Studiengang ist es zwingend erforderlich für den Erwerb eines Double-Degree bis zum Beginn des 3. Semesters mindestens 80 % der geforderten Studienleistungen (60 LP) nachzuweisen. Die LSK erkennt die Absicht der Studiengangverantwortlichen an, Studierende die bis zum Beginn des 3. Semesters nicht 80 % der geforderten Studienleistungen aus dem 1. Studienjahr nachweisen können in den Masterstudiengang „ICT Innovation“ an der TU Berlin zu überführen (StuO § 18 Abs. 4). Dies gilt für die Studienschwerpunkte, für die die TU Berlin Entry point ist: „Distributed Systems and Services“, „Embedded Systems“, „Internet Technology and Architecture“ und „Security and Privacy“.

Diese Studierenden können keinen Double-Degree erwerben sondern „lediglich“ einen Masterabschluss der TU Berlin.

Studierende die krank werden oder einen Teilzeitplatz in Anspruch nehmen wollen, sind vom Erwerb des Double-Degree damit gegebenenfalls ausgeschlossen.

Die LSK hält die vorgelegten Ordnungen jedoch nicht für geeignet um diese Absicht erfüllen zu können.

2.

Dieser Masterstudiengang umfasst Gebühren in Höhe von dreitausend bis neuntausend Euro pro Studienjahr, die mindestens für einen Teil der Studierenden erstattet werden. Die LSK sieht darin einen Verstoß gegen das BerlHG § 2 Abs. 9 („Studiengebühren werden nicht erhoben.“) Aus Sicht der LSK ist nicht klar warum die Verträge mit diesem Passus unterzeichnet wurden und ihr wurde auch keine abweichende Begründung vorgelegt.

Wer zahlt die Erstattung der Gebühren an die betroffenen Studierenden? Manche Studierende bekommen die Gebühren von Anfang an erlassen oder bekommen ein Stipendium. Wie sind die genauen Kriterien für den Erlass? Gibt es weitere Kriterien für die Stipendien außer dem Ranking? Wer zahlt die Stipendien?

Wer nicht mehr an dem Double-Degree-Programm teilnimmt muss an der TUB nur die regulären Beiträge zahlen.

Aus diesen beiden Gründen, empfiehlt die LSK die Studien- und Prüfungsordnung an die Fakultät zur Überarbeitung zurückzugeben und verweist im Übrigen auf die folgenden Anmerkungen. Sehr gerne steht sie für eine kurzfristige Beratung im Überarbeitungsprozess zur Verfügung.

Allgemein

Die LSK dankt den Studiengangverantwortlichen für die guten Unterlagen. Die Diskussionsrunde der zuständigen Unterkommission fand am 04.06. gemeinsam mit Herrn Küpper, Frau Reinecke und Frau Kühlke, Herrn Meyer, Herrn Stein und Herrn Frank in konstruktiver Atmosphäre statt.

Die LSK geht davon aus, dass die Inhalte der Diskussionsrunde vom 04.06. 2012 berücksichtigt werden.

Der internationale englischsprachige Masterstudiengang ICT Innovation an der TU Berlin wurde auf Grundlage des Master School Programms (mit Sitz an der KTH Stockholm) des EIT ICT Labs entwickelt. EIT ICT Labs ist ein Konsortium von europäischen Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, das als eines von bisher drei „Knowledge and Innovation Communitys“ (KICs) vom European Institute of Innovation and Technology (EIT) gefördert wird. Das EIT wurde am 11. März 2008 von der EU per Verordnung errichtet

(Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts).

Der Studiengang ICT Innovation (Innovation in Information and Communication Technology) ist ein internationaler, englischsprachiger Double-Degree-Masterstudiengang mit einem Umfang von vier Semestern (120 ECTS).

Der Masterstudiengang wird ein Jahr an einer ausgewählten Partneruniversität und ein weiteres Jahr an einer ausgewählten Partneruniversität eines anderen Landes studiert. Z.B.

das erste Jahr an der TUB und das 2. Jahr in Stockholm.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden die akademischen Grade beider Universitäten, an denen sie studiert haben (Double-Degree).

Innerhalb des Studiengangs besteht die Wahl unter sieben Schwerpunktgebieten (Technical Majors):

- Digital Media
- Distributed Systems and Services (TU Berlin: entry & exit)
- Embedded Systems (TU Berlin: entry & exit)
- Human Computer Interaction and Design (TU Berlin: exit)
- Internet Technology and Architecture (TU Berlin: entry & exit)
- Security and Privacy (TU Berlin: entry & exit)
- Service Design and Engineering

Der neue Masterstudiengang ICT Innovation muss an der Fakultät IV neu eingerichtet werden, da der Masterstudiengang Informatik nicht die 30 LP aus dem verpflichtenden Schwerpunkt „Innovation and Entrepreneurship“ beinhaltet.

Es gibt nur Pflicht- und Wahlpflichtbereiche, welche unterschiedlich in ihrer jeweiligen LP-Anzahl ausgestaltet sind abhängig vom jeweiligen Schwerpunktgebiet.

Aufgrund des freien Wahlbereichs für Studierende im ersten Studienjahr im Umfang von nur 5 LP und einer Wahlpflicht von 0 bis 24 LP (je nach Schwerpunkt und Studienjahr) sind die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen an der TU Berlin sowie § 22 Abs. 2 Nr. 3 BerlHG aus Sicht der LSK nicht erfüllt.

Das Studienprogramm fordert, dass Studierende im ersten Studienjahr 80% der erforderlichen 60 Leistungspunkte auch tatsächlich erwerben. Gelingt dies nicht, ist eine Fortsetzung im internationalen Double-Degree-Studiengang nicht mehr möglich. Studierende, die im ersten Jahr an der TU Berlin eingeschrieben sind und dieses Ziel verfehlen, sollen jedoch lokal an der TU Berlin weiterstudieren können und einen lokalen Masterabschluss der TU Berlin erwerben (Siehe Anmerkung 1 oben).

Ein Teilzeitstudium ist im Double-Degree-Studiengang nicht vorgesehen.

Menschen die arbeiten müssen, länger krank sind, Angehörige oder Kinder pflegen sind also von diesem Programm ausgeschlossen. Die LSK verlangt auf Grund von BerlHG § 22 (4) eine Nachbesserung der Struktur des Studiengangs.

Es sind 30-50 Studienplätze an der TUB, die sich auf die verschiedenen Schwerpunkte verteilen, vorgesehen. Diese gehen von der Gesamtzahl der Studienplätze der Fakultät IV ab, gehen also möglicherweise zu Lasten der anderen Master-Studiengänge der Fakultät, wenn diese vielleicht bald voll-ausgelastet sind. Die LSK regt an diesen Umstand ständig zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Studienordnung

1. § 5 Das Auswahlverfahren regelt die KTH Stockholm. Voraussetzung ist ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss und der Nachweis von Englischkenntnissen (TOEFL- internetbasiert mit mindestens 92 Punkten oder äquivalent) Wie sieht das Auswahlverfahren genau aus und ist es ganz anders als das an der TUB?

Prüfungsordnung/Modulkatalog

1. In einigen Modulen sind noch mehrere Modulverantwortliche eingetragen. Die LSK weißt daraufhin dass es wichtig ist, das dort nur einer steht, damit die Studierenden einen konkreten Ansprechpartner bei Problemen oder Fragen haben.
2. In einem Modul steht bei „language: german“. Die StudiengangsvetreterInnen haben zugesichert das nachzubessern, denn alle Module sollen in Englisch angeboten werden.
3. Außerdem soll es aus verwaltungstechnischen Gründen nur eine/n Modulverantwortliche/n geben.

TOP 5: Berichtspunkt zur Auslaufsatzung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gespräche zur Verlängerung der Fristen für das letztmalige Ablegen von Abschlussprüfungen mit den Fakultäten IV, VI und VII sowie der GK Wirtschaftsingenieurwesen keinen Konsens mit der im LSK-Beschluss empfohlenen Verlängerung der Fristen ergeben hat. Aus diesem Grund wird es am 13.06. 2012 keine 2. Lesung der Auslaufsatzung im Akademischen Senat geben. Die Neufassung der Ordnung basiert auf:

1. Fristverlängerung bis zur doppelten Regelstudienzeit
2. Reduzierung bei Härtefällen von vier auf zwei Semester
3. Innerhalb der Fristen müssen sämtliche Prüfungsversuche abgelegt werden, nicht nur der erste.

Dahingehend wird die Auslaufsatzung neu überarbeitet und erneut auf den Gremienweg gebracht.

TOP 6: Verschiedenes

Die nächste ordentliche Sitzung findet am 19.06.2012 um 14.15 Uhr im H 2037 statt. Am 26.06.2012 wird VP 2 seinen Antrittsbesuch in der LSK machen. Die letzte, ordentliche LSK-Sitzung im Sommersemester 2012 findet am 10.07.2012 statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Anja Rocho